



Stefan Schwill

Neuarwarper See auf der DBU-Naturerbefläche Ueckermünder Heide.

Flächensicherung

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur 4. Tranche des Nationalen Naturerbes

Unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erfolgt seit dem Frühjahr 2018 die schrittweise Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarten 4. Tranche des Nationalen Naturerbes (NNE). Die Koalitionspartner hatten sich darauf verständigt, weitere 30.000 ha naturschutzbedeutsame Flächen im Bundeseigentum dauerhaft dem Naturschutz zu widmen – darunter 20.000 ha von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Recherche BVVG-Flächen

In enger Abstimmung mit dem BMU und dem Bundesfinanzministerium hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gemeinsam mit der BVVG eine Suchraumkulisse definiert. Diese umfasst die NNE-Flächenkategorien Nationalparke, Grünes Band, die Förderkulisse Naturschutzgroßprojekte, Kern-/Pflegezonen der Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete sowie Auenbereiche (für die Umsetzung des Programms „Blau

Band“). Insgesamt ergibt sich damit eine theoretisch mögliche BVVG-Flächenkulisse von rund 33.000 ha. Der überwiegende Teil der naturschutzrelevanten BVVG-Flächen liegt in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Naturschutzorganisationen haben, koordiniert durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, eigene Recherchen zu naturschutzrelevanten BVVG-Flächen durchgeführt und die entsprechenden Ergebnisse mit der Bitte um Berücksichtigung an das BfN gesendet.

Nationales Naturerbe – Hintergrund

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung beschlossen, bis zu 125.000 ha national bedeutende Naturschutzflächen im Bundeseigentum von einer Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [BImA] (ehemalige Militärfelder und Flächen am Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft [BVVG] (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft [LMBV] (Naturschutzflächen in der Bergbaufolgelandschaft). Basierend auf dem Beschluss von 2005 wurde in

zwei Tranchen (1. Tranche 2008: ca. 100.000 ha, 2. Tranche 2011: ca. 25.000 ha) eine Kulisse von ca. 125.000 ha Naturschutzflächen (Nationales Naturerbe) benannt. Diese wurden inzwischen fast vollständig an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt [DBU], die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen bzw. sind in der sogenannten Bundeslösung in der Betreuung von BImA und Bundesamt für Naturschutz [BfN] verblieben. Gemäß Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom November 2013 wurden weitere knapp 32.000 ha Bundesflächen als 3. Tranche für den Naturschutz definiert. Die aktuelle Bundesregierung von CDU/CSU und SPD hat im Februar 2018 in ih-

rem Koalitionsvertrag vereinbart, das Nationale Naturerbe mit einer 4. Tranche mit 30.000 ha – hierunter 20.000 ha von der BVVG – zu erweitern. Bereits im Jahr 2000 war beschlossen worden, bis zu 100.000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von einer Privatisierung auszunehmen (sogenannte Magdeburger Liste). Bis zum Jahr 2005 wurden hiervon rund 36.000 ha Waldflächen an die Bundesländer oder Naturschutzorganisationen übertragen. Insgesamt wurden und werden damit seit dem Jahr 2000 rund 220.000 ha naturschutzrelevante Bundesflächen aus der geplanten Privatisierung ausgenommen.

» www.naturschutzflaechen.de/infoportal



Landschaftszweckverband Sylt

Naturerbefläche Lister Dünen.

Das Bundesumweltministerium strebt einen raschen Abschluss der Flächenauswahl an. Das weitere Verfahren ist noch festzulegen. Um die Übertragung der BVVG-Flächen zu ermöglichen, muss auch das Ausgleichsleistungsgesetz geändert werden, da das Gesetz bisher eine Deckelung der unentgeltlichen Übertragung von BVVG-Naturschutzflächen bei 65.000 ha vorsieht.

Recherche BImA-Flächen

Die Differenz zwischen den 20.000 ha BVVG-Naturschutzflächen und den im Koalitionsvertrag vereinbarten 30.000 ha soll mit anderen naturschutzrelevanten Flächen aus dem Bundesvermögen geschlossen werden. Hierbei werden mehrere Ansätze diskutiert. Im Rahmen der 1., 2. und 3. Tranche des NNEs konnten in der Vergangenheit nahezu alle großflächigen naturschutzrelevanten Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gesichert werden. Lediglich zwei Flächen (ehemalige Standortübungsplätze Groß Behnitz mit rund 900 ha und Lehnitz mit rund 2.300 ha – beide in Brandenburg) wären aus Sicht der Naturschutzorganisationen geeignete großflächige Übertragungskandidaten. Ein deutlich größerer Handlungsbedarf besteht an kleinflächigen Ergänzungs- und Arrondierungsflächen. So grenzt beispielsweise das 64 ha große ehemalige Munitionsdepot Ransel in Hessen unmittelbar an eine große, vom Bundesland Hessen ausgewiesene Wildnisfläche und könnte diese bei Aufnahme in das Nationale Naturerbe erweitern. In der Döberitzer Heide könnte die derzeit rund 3.600 ha große Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide um bis zu 530 ha, die sich noch im Eigentum der BImA befinden, arrondiert werden. Auf Basis einer umfassenden Recherche und Abfrage von örtlichen Naturschutzbehörden und Naturschutzorganisationen erstellt die Naturstiftung David im Auftrag des Deutschen Naturschutzrings (DNR) derzeit eine Liste potenziell für die 4. Tranche geeigneter BImA-Flächen. Parallel dazu recherchiert auch das BfN nach möglichen Übertragungsflächen. Beide Recher-

chen sollen allerdings erst nach der finalen Festlegung der BVVG-Flächenkulisse finalisiert werden.

Zwar verwaltet die BImA nach wie vor noch einen vergleichsweise großen Pool an Naturschutzflächen ohne NNE-Zweckbindung, doch können diese Flächen nur bedingt dem Naturerbe zur Verfügung gestellt werden. Zum einen erfordert die geänderte weltpolitische Lage wieder die Reaktivierung bereits stillgelegter Militärflächen; so ist die Bundeswehr derzeit beispielsweise auf der Suche nach Depot-Standorten für Munition und Fahrzeuge. Andere BImA-Flächen werden hingegen als Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe in den Naturhaushalt (z. B. Straßenbau) benötigt. Für NNE-Flächen werden die Naturschutzziele jedoch verbindlich festgeschrieben, so dass die entsprechenden Maßnahmen nicht (oder nur eingeschränkt) als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden könnten.

Vor dem Hintergrund des aus Naturschutzsicht nahezu ausgeschöpften BImA-Flächenpools wird inzwischen nach Alternativen gesucht. So könnte für derzeit mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belegte BImA-Flächen ein Vorratsbeschluss dahingehend gefällt werden, dass die Flächen nach dem Auslaufen der Maßnahmen dem NNE zugeordnet werden. Ein vergleichbarer (von Naturschutzorganisationen bis vor Kurzem geforderter) Vorratsbeschluss für aktuell noch militärisch genutzte Flächen erscheint hingegen inzwischen als nicht mehr realistisch: Die Wahrscheinlichkeit, dass das Militär in absehbarer Zeit weitere Flächen aus der Nutzung nimmt, wird als äußerst gering eingeschätzt. Weiterhin gibt es Überlegungen, auch Flächen aus der Bergbaufolgelandschaft bzw. aus dem Bundeseseisenbahnvermögen zu sichern. Zu beiden Flächenpools liegen derzeit aber noch zu wenig gesicherte Angaben über tatsächliche Flächenpotenziale vor.

Auskünfte zum Stand der NGO-Recherche zu den möglichen BImA-Flächen der 4. Tranche erteilt katharina.kuhlmey@naturstiftung-david.de

Naturerbefläche „Lister Dünen“ an Landschaftszweckverband Sylt übertragen

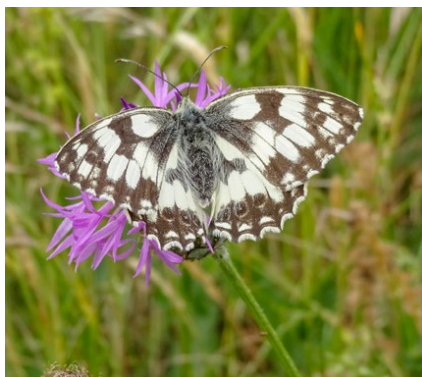
Am 17. August 2018 hat der Landschaftszweckverband Sylt (LVZ) die rund 183 ha große Naturerbefläche „Lister Dünen“ (Schleswig-Holstein) aus der 2. Tranche des Nationalen Naturerbes in sein Eigentum übernommen. Bereits im Jahr 2011 wurde die rund 330 ha große Fläche „Rantumer Dünen“ an den LVZ übertragen. Damit trägt der Landschaftszweckverband nun die Verantwortung für mehr als 500 ha Naturerbefläche auf der Insel Sylt.

Bei den im Norden Sylts gelegenen Lister Dünen handelt sich um eine ausgedehnte, typische Küstendünenlandschaft mit Dünen unterschiedlicher Entwicklungsstadien. Im Zentrum der Fläche liegt das Manne-morsumtal, das von einem Küstendünenkomplex aus Primärdünen, Weißdünen mit Strandhafer, Graudünen und Feuchten Dünentälern geprägt ist. Nahezu die gesamte Naturerbefläche ist als Natura 2000- sowie als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die großflächige Dünenlandschaft bietet einer großen Zahl hochspezialisierter und sehr seltener Arten einen Lebensraum, hierunter zahlreiche geschützte Käferarten (z. B. *Agabus labiatus*, *Carabus nitens*) und die Kreuzkröte (*Epidalea calamita*).

Weitere Flächen an DBU Naturerbe GmbH übertragen

Im Oktober 2018 wurde die Naturerbefläche Salzunger Vorderröh in Thüringen an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Die rund 1.500 ha große Fläche aus der 2. Tranche NNE zeichnet sich neben großflächigen Nadelholzbeständen auch durch naturnahe Laubmischwälder, offene Basaltblockhal-den sowie zahlreiche Feuchtbiootope entlang der Bachtäler aus.

Im November 2018 wurde auch der Übertragungsprozess der Naturerbefläche Wesendorf (Niedersachsen) an die DBU Naturerbe GmbH abgeschlossen. Der rund 300 ha große ehemalige Standortübungsplatz ist durch großflächige Magerrasen, Heiden sowie Stau-



Katharina Kuhlmeier

Die Naturerbestfläche Wesendorf besitzt eine artenreiche Schmetterlingsfauna (hier Schachbrettfalter).



H. Otto Denstorf/DBU Naturerbe

Streubstwiese auf der DBU-Naturerbestfläche Holtenser Berg.

denfluren und Gebüsche trockener Standorte geprägt. Die strukturreichen Offenlandflächen haben v. a. für Tag- und Nachtfalter eine herausragende Bedeutung, so wurden hier bereits rund 450 Schmetterlingsarten nachgewiesen. Die Pflege der Offenlandflächen erfolgt seit dem Jahr 2013 u. a. durch Beweidung mit Galloway-Rindern, Moorschnucken und Ziegen. Etwa die Hälfte der DBU-Naturerbestfläche ist mit Kiefern bewaldet. Ziel ist es, den strukturarmen Kiefernforst in einen naturnahen Laubmischwald umzubauen, der dem Prozessschutz überlassen wird.

Holtenser Berg ist 71. Naturerbestfläche der DBU Naturerbe GmbH

Im Oktober 2018 hat die DBU Naturerbe GmbH die Naturerbestfläche Holtenser Berg bei Hameln (Niedersachsen) in ihr Eigentum übernommen. Die Entscheidung zur Übernahme der rund 130 ha großen Fläche ist, anders als bei den anderen DBU-Naturerbestflächen aus der 3. Tranche NNE, erst im Sommer 2018 gefallen. Die DBU Naturerbe GmbH trägt nunmehr die Verantwortung für 71 Naturerbestflächen aus drei Tranchen mit insgesamt rund 70.000 ha Fläche. Der ehemalige Standortübungsplatz ist vorwiegend durch naturnahe Laubwälder sowie zwei größere Offenlandflächen geprägt, die zum Teil beweidet werden.

Südöstlich an die DBU-Naturerbestfläche Holtenser Berg grenzt das Ravelin Camp an, ein rund 65 ha großes ehemaliges Depot und Übungsgelände der britischen Streitkräfte. Die reich strukturierte Offenlandfläche bietet u. a. Zauneidechse, Feldlerche und Kreuzkröte einen Lebensraum. Das Ravelin Camp könnte damit eine wertvolle Arrondierungsfläche zur DBU-Naturerbestfläche darstellen. Mehrere Naturschutzorganisationen – darunter auch der NABU Landesverband Niedersachsen – haben sich daher für die Aufnahme der Fläche in die 4. Tranche NNE ausgesprochen.

Naturerbestfläche Rüdigsdorf an Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen

Im Mai 2018 wurde die Naturerbestfläche Rüdigsdorf (Thüringen) an die Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen. Die rund 98 ha große ehemalige Militärfläche ist Teil der Gipskarstlandschaft des Südharzes – eine von bundesweit 30 Hotspot-Regionen der biologischen Vielfalt. Sie zeichnet sich durch naturnahe Laubmischwälder mit einem hohem Buchenanteil, Magerrasen, Felsschutthalden, Höhlen, Quellbereichen sowie Frisch- und Feuchtwiesen aus.

Ziel der neuen Flächeneigentümerin ist die Erhaltung und die Entwicklung der naturnahen Waldbestände sowie die Pflege der rund 20 ha großen wertvollen Offenlandbereiche. Ein besonderes Augenmerk soll zudem auf das eng begrenzte Vorkommen der Gelbbauchunke gelegt werden – hierbei handelt es sich um das nordöstlichste bekannte Vorkommen in Deutschland. Die Landesstiftung ist bereits Eigentümerin von rund 4.000 ha Naturerbestflächen im Grünen Band Thüringen.

Unabhängig von der Flächenübertragung startete der Landschaftspflegeverband Südharz Kyffhäuser e. V. im Januar 2018 das im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt geförderte Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ zur Pflege und zur Erhaltung der Südharzer Gipskarstlandschaft. Das Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren.



Thomas Stephan

Gelbbauchunke.

Senne wird weiter von britischen Streitkräften genutzt

Im Juli 2018 hat der Kommandierende der Britischen Streitkräfte in Deutschland bekanntgegeben, dass die britischen Streitkräfte den Truppenübungsplatz Senne in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin nutzen werden. Rund 200 bis 250 britische Soldaten bleiben dauerhaft in Paderborn stationiert und werden in der Senne üben. Hinzu kommen wechselnde britische Einheiten, die den Truppenübungsplatz für die Aus- und Weiterbildung nutzen werden, außerdem die Bundeswehr sowie NATO-Truppen anderer Länder wie Dänemark, Niederlande oder USA.

Die Briten hatten im Jahr 2013 angekündigt, bis zum Jahr 2020 aus Deutschland abzuziehen. Auch wenn die Senne entgegen dieser Ankündigung nun doch weitergenutzt wird, bleibt es bei der Entscheidung, dass fast alle britischen Truppen Deutschland bis zum Jahr 2020 verlassen. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Standorte aufgegeben, darunter auch naturschutzfachlich sehr wertvolle Flächen, wie die Wersener Heide, Borken oder Borkenberge (alle Nordrhein-Westfalen). Alle drei sind inzwischen Bestandteil des Nationalen Naturerbes (3. Tranche). Mit der Weiternutzung der Senne durch die britischen Streitkräfte hat sich die Debatte um die Sicherung der Fläche als Nationalpark oder auch im Rahmen des Nationalen Naturerbes vorerst erübrigt.

Die Senne ist mit rund 11.700 ha einer der größten Truppenübungsplätze in Deutschland. Sie wird seit dem Jahr 1945 von den britischen Streitkräften bebaut. Der Truppenübungsplatz hat eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz. Rund 80 % der Fläche sind als FFH-Gebiet sowie 96 % als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) gemeldet. In der Senne leben mehr als 1.000 seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, darunter Schwarzstorch, Ziegenmelker, Moorfrosch und Wildkatze.

Entwicklung und Betreuung von Naturerbeflächen

Über 300.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen wurden in den letzten Jahren eigentumsrechtlich gesichert und werden zu großen Teilen nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes betreut – vor allem von öffentlichen und privaten Stiftungen sowie Naturschutzverbänden. Auf den Naturerbeflächen werden von den Eigentümern und ihren Partnern vielfältige Projekte umgesetzt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Initiativen und Ansätze der Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

„NaTec“ – Forschungsprojekt zur Heidepflege

Insbesondere auf ehemaligen Truppenübungsplätzen sind während und nach der militärischen Nutzung großflächige Heidelandschaften (v. a. Trockene Europäische Heiden LRT 4030) entstanden. Die Pflege dieser oftmals ausgedehnten und kampfmittelbelasteten Flächen erfordert einen großen Aufwand, ist mit hohen Kosten verbunden und zusätzlich durch weitere militärische Hinterlassenschaften wie Betonreste oder Schrott erschwert. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Heinz Sielmann Stiftung und das Deutsche GeoForschungszentrum GFZ im Rahmen des Projektes „NaTec KRH“ (Naturschutz & Technik in der Kyritz-Ruppiner Heide) eine Methode zur Optimierung der Heidepflege und damit einen Beitrag zur Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume. Das Projekt startete im Jahr 2017 und hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell unterstützt.

Ein erster Teil des Projektes beinhaltet die Erfassung von Zuständen der Heide-Vegetation durch Fernerkundung. Im NaTec-Projekt wird die Heide mehrfach im Jahr mit Satellit, Flugzeug und Drohne überflogen, um Fernerkundungsdaten auf verschiedenen Skalen zu sammeln. Auf denselben Flächen wird die Heide hinsichtlich Alter, Höhe, Dichte, Vitalität und dem Vorkommen von Indikatorarten manuell untersucht und ein Zusammenhang zu den Bilddaten der Fernerkundung hergestellt. Ziel dieses Projektteils ist es, durch Fernerkundung in effizienter Weise Aussagen zum Zustand der Heide treffen zu können.

Der zweite Hauptaspekt des Projektes beschäftigt sich mit der Entwicklung einer Heide-Pflegemaschine, die in kampfmittelbelastetem Gelände eingesetzt und mehrere Arbeitsschritte gleichzeitig erfüllen kann: Der erste Arbeitsschritt ist das Entkusseln, d. h. Herausziehen von Gehölzen (< 5 cm Stammdurchmesser), um Stockauschläge aus der Wurzel zu verhindern (insb. Birke, Zitterpappel und Robinie). In einem zweiten Arbeitsschritt erfolgt die Mahd der Heide, wahlweise auch tiefere Mahd mit Entfernung der oberen Humusschicht (Schopfern) oder Entfernung des gesamten organischen Bodens bis zum Sandboden (Plaggen). Der dritte Arbeitsschritt ist die Auf- und Mitnahme der geernteten Biomasse und deren Verpressung in große Ballen. Für die Pflegeeinsätze soll die Maschine die fernerkundlich gesammelten Daten zur autonomen Steuerung nutzen.

Das Ziel des NaTec-Projektes ist es also, durch Fernerkundung verlässliche Daten über den Zustand der Heideflächen zu er-

halten, um einerseits zu entscheiden, welche Bereiche mit welcher Methode gepflegt werden müssen und um andererseits den Effekt erfolgter Maßnahmen aufzuzeichnen. Die Heidepflegemaschine soll dazu beitragen, die großen, kampfmittelbelasteten Heidegebiete kostengünstig, naturschutzgerecht, zeiteffektiv und energieschonend zu bearbeiten. Das Projekt wird überwiegend in der Sielmanns Naturlandschaft Kyritz-Ruppiner Heide (Naturerbefläche) durchgeführt und erprobt, die Ergebnisse sollen aber auch auf andere Heideflächen übertragbar sein.

Weitere Informationen: www.heather-conservation-technology.com/de/index.html

Borkenkäfer auf DBU-Naturerbeflächen Pöllwitzer Wald und Himmelsgrund

Auf den beiden DBU-Naturerbeflächen Pöllwitzer Wald (ca. 1.900 ha) sowie Himmelsgrund (ca. 860 ha) in Thüringen war der Borkenkäferbefall im Jahr 2018 so groß, dass durch die Mitarbeiter des Bundesforstes eingegriffen werden musste bzw. muss, um angrenzende Fichtenbestände anderer Waldeigentümer zu schützen und die Borkenkäferplage einzudämmen. Befallene Bäume wurden bzw. werden schnellstmöglich gefällt und abtransportiert, um eine weitere Vermehrung der Käfer zu unterbinden. Als problematisch hat sich dabei erwiesen, dass die Sägewerke ausgelastet sind, so dass die Stämme zum Teil aufwendig zwischengelagert oder die Rinden vor Ort abgeschält werden müssen.



Kyritz-Ruppiner Heide von einer Drohne aufgenommen.



Holzerntemaschine auf der DBU-Naturerbefläche Himmelsgrund.

Robert Behling

Clemens Messner/Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge



In der Lieberoser Heide werden Erdgas- und Erdölvorkommen in einer Tiefe von 2.500 m erwartet.



Rüttelfahrzeug, das Fahrzeug wiegt neun Tonnen.

In der Regel greift die DBU Naturerbe GmbH bei einem Borkenkäferbefall nicht ein, solange ein Schutzabstand von 500 m zu fremden Fichtenbeständen besteht. Bei einem überschaubaren Befall können die Käfer dazu beitragen, dass Licht und Raum für Wälder mit einem höheren Laubbaumanteil geschaffen werden und dadurch der Waldumbauprozess beschleunigt wird. Einen starken Borkenkäferbefall gab es im Jahr 2018 in vielen Fichtenbeständen in Mitteldeutschland. Die Wetterereignisse schufen beste Voraussetzungen für ihre massenhafte Vermehrung: Ein milder Winter, der Januarsturm Friederike mit viel Totholz im Ergebnis sowie ein Sommer mit monatelanger Hitze und Trockenheit. Diese Sommerdürre hat dazu geführt, dass die Harzbildung der Bäume reduziert und damit die Widerstandskraft der Bäume geschwächt wurde. Denn bei ausreichender Harzbildung können die Larvengänge unter der Rinde verharzen und damit den Käferbefall reduzieren.

Monitoring von Brutvögeln auf Naturerbeflächen

Im Frühjahr 2018 hat die Testphase des NNE-Vogelmonitorings begonnen. Wie die anderen Monitoringkonzepte für Naturerbeflächen ist auch das NNE-Vogelmonitoring modular aufgebaut. Das vereinfachte Monitoring setzt sich aus dem Basismodul I für die Erfassung häufiger Brutvogelarten und dem Basismodul II für die Beobachtung einfacher zu erfassender, seltener Brutvogelarten zusammen. Ergänzend können mit dem vertiefenden NNE-Vogelmonitoring aufwändig zu erfassende, seltene Brutvogelarten erhoben werden. Der modulare Ansatz wurde gewählt, um der unterschiedlichen Ressourcenausstattung der verschiedenen Naturschutzorganisationen gerecht zu werden und um auch Ehrenamtliche in die Aktivitäten einbinden zu können.

An der Testphase des Basismoduls I haben sich bereits im Jahr 2018 mehrere Organisationen beteiligt: In Brandenburg wurde das Modul von der Heinz Sielmann Stiftung, in Mecklenburg-Vorpommern von der Michael

Succow Stiftung und in Schleswig-Holstein von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein getestet. Weitere Flächeneigentümer wollen im Jahr 2019 folgen. Ab dem Jahr 2019 wird die Datenerfassung für erste koloniebrütende Arten aus dem Basismodul II möglich sein; mit der Kartiersaison 2020 sollen dann die Voraussetzungen für die Erfassung weiterer Arten bereitstehen. Das Monitoring für Brutvogelarten auf Flächen des Nationalen Naturerbes soll die Beobachtung der naturschutzfachlichen Entwicklung auf den einzelnen Naturerbeflächen unterstützen, aber auch einen bundesweiten Vergleich zwischen der Kulisse des Nationalen Naturerbes und der Normallandschaft ermöglichen. Erarbeitet wird das Monitoring im Auftrag des BfN und in Anlehnung an das bereits etablierte, bundesweite Vogelmonitoring vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA). Die praktische Umsetzung des Monitorings erfolgt daher auch mit der bekannten App NaturaList bzw. der Website www.ornitho.de. Das Vogelmonitoring ist für alle Flächen mit einer Mindestgröße von 50 ha geeignet. Weitere Informationen sowie Kartieranleitungen bei jana.planek@naturstiftung-david.de.

Bergrecht vor Naturschutzrecht? – Austausch mit anderen Flächeneigentümern erwünscht

Immer wieder gibt es Konflikte bzgl. der Nutzung von Ressourcen auf Naturschutzflächen. Einen besonderen Fall stellt die Exploration von Bodenschätzen unterhalb von Naturschutzflächen dar.

Ein im Jahr 2018 sehr konkret gewordener Fall sind Bestrebungen der Central European Petroleum GmbH (CEP) zur Untersuchung des Kohlenwasserstoffpotenzials (Lagerstätten von Erdgas und Erdöl) im östlichen Brandenburg. Die Erdgas- und Erdölvorkommen werden hier in einer Tiefe von ca. 2.500 m erwartet. Vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg hat die CEP eine Aufsuchungserlaubnis und Förderkonzession für das Feld Lübben zur Erkundung des Kohlenwasserstoffpotenzials erhalten. In

diesem Feld sind nahezu die gesamten Lieberoser Wildnisflächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (rund 3.150 ha) inbegriffen. Derzeit liegt den Trägern öffentlicher Belange der Hauptbetriebsplan der CEP vor. Als Bestandteil der Aufsuchungsarbeiten sind zunächst reflexionsseismische Messungen geplant. Die Messungen erfolgen durch das Auslegen von Kabeln mit Erdmikrofonen in geringen Abständen zueinander. Die Stiftung geht davon aus, dass allein durch das Verlegen der Kabel, Ausbringen der Mikrofone und die Befahrung mit Rüttelfahrzeugen erhebliche Störungen zu erwarten sind. Eine nachfolgende Exploration der Lagerstätten würde zudem durch die Anlage von Bohreinrichtungen, Lagermöglichkeiten und den Abtransport der fossilen Brennstoffe mittels LKWs zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Raumes und der Schutzgebiete führen. Dies würde zu großen Teilen auch zutreffen, wenn das Erdöl und Erdgas durch seitliches Anbohren der Lagerstätten gefördert würde. Die Stiftung hat daher zu den geplanten Untersuchungen ablehnende Stellungnahmen verfasst und sich entsprechend bei einer Anhörung in Cottbus beim LBGR am 18.01.2018 geäußert. Aufgrund der negativen Einschätzung und der deutlichen Weigerung der Stiftung als großem Flächeneigentümer kann das LBGR dem Antrag des Hauptbetriebsplanes von CEP derzeit keine Bewilligung erteilen. CEP erstrebt infolge der Anhörung eine verkleinerte Untersuchungskulisse, die das Totalreservat ausspart. Auch diese reduzierte Variante, die auf Stiftungsflächen ca. 1.000 ha betreffen würde, wurde von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg bereits abgelehnt.

Es ist nun zu erwarten, dass CEP eine Lösung über den Konzessionsgeber – das Land Brandenburg – suchen wird. Nach wie vor ist das deutsche Bergrecht in der Lage Naturschutzrecht zu brechen, so dass der Ausgang des Verfahrens ungewiss ist. Zum weiteren Umgang mit der Problematik bittet die Stiftung um Erfahrungen anderer Flächeneigentümer zum Thema und ist sehr an einem Austausch interessiert.

Kontakt: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Dr. Andreas Meißner, Geschäftsführung, Telefon 0331/7453101 niebruegge@stiftung-nlb.de

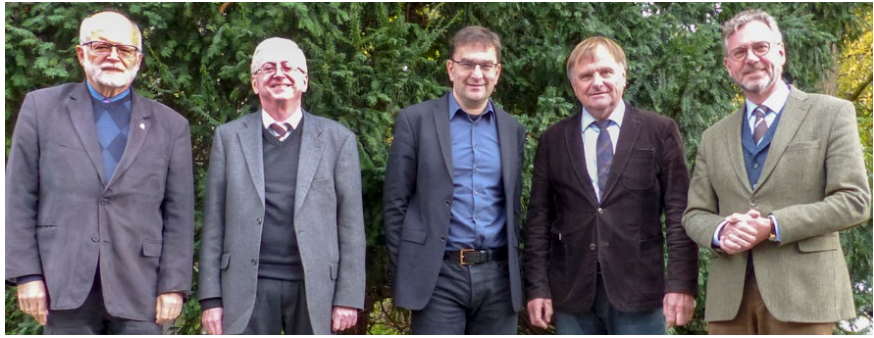
Verschiedenes

Naturerbe-Rat gegründet

Am 30. Oktober 2018 haben sich die zentralen Träger und Akteure von und für Flächen des Nationalen Naturerbes zu einem Naturerbe-Rat zusammengeschlossen. Vertreten sind das BMU, das BfN, die DBU Naturerbe GmbH, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als Vertreter der Länder, der DNR als Vertreter der Naturschutzorganisationen sowie die BImA in ihrer Funktion als NNE-Flächeneigentümerin und als zentrale Dienstleisterin für die Entwicklung der Naturerbeflächen. In Zukunft soll auch noch ein Vertreter der Länder-Naturschutzstiftungen in dem Gremium mitwirken.

Der Naturerbe-Rat stellt eine Austauschplattform dar und ist nicht institutionalisiert. Koordiniert wird der Rat durch die BImA. Die Mitwirkenden des Rates setzen zwei Schwerpunkte: Zum einen sollen die Kommunikation, der Austausch und die Abstimmung zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Nationalen Naturerbes sichergestellt werden. Zum anderen soll das Nationale Naturerbe als bedeutendes, dauerhaftes und akteursübergreifendes Naturschutzprojekt stärker als bisher in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Naturerbe-Rat soll außerdem für die Ausrichtung einer jährlichen Fachtagung verantwortlich sein. Der Naturerbe-Rat trifft sich in der Regel ein bis zwei Mal im Jahr und hat sich konkrete Regeln für die Zusammenarbeit gesetzt. Darin ist unter anderem die Stimmenverteilung (jeder Akteur verfügt über eine Stimme) und ein Einstimmigkeitsprinzip festgehalten. Ziel ist es auch, dass die bestehenden Netzwerk-Ansätze im Nationalen Naturerbe schrittweise in der Arbeit des Naturerbe-Rates aufgehen.

info@Naturerbe-Rat.de



Dr. Uwe Riecken (BfN), Alfred Walter (BMU), Adrian Johst (DNR), Prof. Dr. Werner Wahmhoff (DBU Naturerbe GmbH) und Gunther Brinkmann (BImA).

Grünes Band Thüringen wird Nationales Naturmonument

Der Thüringer Landtag hat nach einer mehr als zweijährigen Vorbereitungszeit am 9. November 2018 entschieden, das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument (NNM) auszuweisen. Damit wird das Grüne Band Thüringen in seiner gesamten Länge von 763 km unter besonderen Schutz gestellt. Ziel der Ausweisung ist es, das Grüne Band in seiner Gesamtheit als längsten Biotopverbund Deutschlands mit bundesweit mehr als 1.200 geschützten Tier- und Pflanzenarten und als lebendiges Denkmal deutsch-deutscher Geschichte zu erhalten. Mit der Trägerschaft des NNMs wird die Stiftung Naturschutz Thüringen betraut, diese ist bereits Eigentümerin von rund 4.000 ha Naturerbeflächen im Grünen Band. Thüringen ist das erste Bundesland, das das Grüne Band als NNM ausweist, aber auch in Sachsen-Anhalt gibt es entsprechende Bestrebungen. Hier ist seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie geplant, das Grüne Band bis zum 30. Jahrestag der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Jahr 2019 als „Nationales Naturmonument“ auszuweisen.

Grundlage für die Ausweisung stellt die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem Jahr 2009 dar, in der vom Bundestag mit dem Nationalen Naturmonument eine neue Schutzgebietskategorie geschaffen wurde. Mit dieser sollen herausragende Gebiete für ihre nationale Bedeutung gewürdigt werden können.

Wildnisfonds soll auch dem Nationalen Naturerbe helfen

In dem am 23. November 2018 verabschiedeten Bundeshaushalt für das Jahr 2019 sind erstmalig zehn Millionen Euro für einen „Wildnisfonds“ eingestellt. Damit wird ein weiterer Beschluss aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD umgesetzt. Um bundesweit großflächige Wildnisgebiete zu etablieren und damit das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie umzusetzen (zwei Prozent der Landesfläche sollen großflächige Wildnisgebiete werden), soll der Erwerb von Flächen oder der Abkauf dauerhafter Nutzungsrechte mit Bundesmitteln gefördert werden. Derzeit entwickelt das BMU die Förderrichtlinie für den Wildnisfonds. Ein Erwerb von Flächen oder dauerhaften Nutzungsrechten soll immer dann möglich sein, wenn damit die Errichtung großflächiger Wildnisgebiete gefördert werden kann, beispielsweise wenn bestehende Wildnisgebiete erweitert werden können. An dieser Stelle kann der neue Wildnisfonds auch sehr relevant für Flächen des Nationalen Naturerbes sein: Wenn für große Naturerbeflächen die kurz-, mittel- oder langfristige Wildnisentwicklung verbindlich festgeschrieben ist, kann der Erwerb von Arrondierungsflächen zu 100 % aus dem Wildnisfonds gefördert werden. Geplant ist, dass noch vor dem Sommer 2019 erste Förderanträge eingereicht werden können. Auch in den Folgejahren soll der Wildnisfonds jeweils mit zehn Millionen Euro ausgestattet werden.



Thomas Stephan

Kolonnenweg zum Grenzmuseum Schiffersgrund im Grünen Band Thüringen.

Rückblick Landesnetzwerktreffen Nationales Naturerbe MV

Am 23. April 2018 ist auf Einladung des Biosphärenreservates Schaalsee sowie der Stiftung Umwelt und Naturschutz MV das Landesnetzwerk NNE Mecklenburg-Vorpommern zu seinem achten Treffen in Zarrentin zusammengekommen. An der Veranstaltung nahmen rund 20 Naturschutzorganisationen mit NNE-Flächeneigentum sowie jeweils ein Vertreter vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie teil. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Vorstellung der „Echt:Natur“-App der Michael Succow Stiftung sowie ein Bericht zum aktuellen Stand zur Sicherung des Nationalen Naturerbes. Vor allem wurden jedoch aktuelle Herausforderungen und Probleme bei der Betreuung und Verwaltung der Naturerbeflächen in Mecklenburg-Vorpommern sowie konkrete Lösungsansätze diskutiert. Ein zentrales Thema war dabei der vermehrt zu verzeichnende Verlust der landwirtschaftlichen Förderfähigkeit auf extensiv bewirtschafteten Grünländern. Hierzu wurde vereinbart, dass die Netzwerkmitglieder konkrete Fälle zusammentragen, die dann an Politik und Verwaltung herangetragen werden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ein weiterer Diskussionspunkt war die gemeinsame Nutzung von Pflügetechnik bei der Flächenbetreuung. Hierzu wurde vereinbart, eine bereits bestehende Liste mit verfügbarer Technik fortzuführen, eine standortspezifische Bedarfsermittlung durchzuführen sowie ein Informationspool zum Thema Pflügetechnik zu erstellen. Ein enges Zusammenwirken der NNE-Flächeneigentümer wurde darüber hinaus bei der Sammlung von Anforderungen an künftige Grünlandförderprogramme in MV sowie bei der Lösung bestehender Konflikte bei der Umsetzung der NNE-Entwicklungszie-

le mit dem Landeswaldgesetz MV (LWaldG) vereinbart.

Das nächste Treffen des Landesnetzwerks ist für das Frühjahr 2019 geplant, Gastgeber wird die Deutsche Wildtier Stiftung mit ihren Flächen bei Klepelshagen sein.

Echt:Natur-App für Naturerbeflächen

„Nur was man kennt, kann man schützen“, findet die Michael Succow Stiftung und möchte die Öffentlichkeit für den Schutz der ihr übertragenen Naturschutzflächen begeistern. Seit dem Jahr 2018 steht hierfür die kostenlose „Echt:Natur“-App zur Verfügung.

Mit dem digitalen Naturführer können Touren durch die Gebiete mit flächenspezifischen Informationen ergänzt werden: Was ist ein Salzgrasland? Warum sacken entwässerte Moore ab? Wie klingt das Tromeln des Schwarzspechts? Außerdem vermitteln Bilder der Naturerbeflächen, geschützter Arten sowie Tierstimmen Eindrücke der Tier- und Pflanzenwelt. Zur besseren Orientierung im Gelände kann zudem der aktuelle Standort der App-Nutzer im Gelände in einem Luftbild angezeigt werden. Mit einem Wissens- und Erlebnisteil sowie kindgerechten Hör-Geschichten soll die App Lust auf das selbstständige Erkunden der Naturerbeflächen machen.

Die App ist so konzipiert, dass ein Einbinden von Inhalten weiterer NNE-Flächenempfänger möglich ist. „Echt:Natur“ gibt es für die Betriebssysteme Android und iOS (Apple) in den jeweiligen App-Stores. Die Umsetzung des Projektes wurde durch Mittel der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.

Weiter Informationen: www.succow-stiftung.de/smartphone-app.html

Siebentes Jahrestreffen Nationales Netzwerk Natur

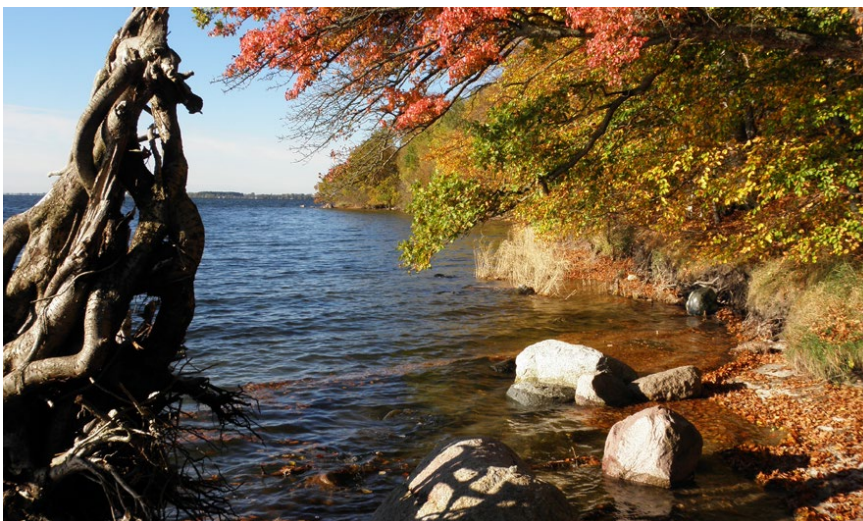
Am Rande des Deutschen Naturschutztages fand am 25. und 26. September 2018 das siebente Jahrestreffen des „Nationalen Netzwerks Natur“ in Kiel statt. Das Treffen wurde von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der DBU Naturerbe GmbH sowie der Naturstiftung David organisiert. Zentrales Thema stellte die Bedeutung von Kooperationen bei der Betreuung und Verwaltung von Naturerbeflächen dar. Bei der Vortragsveranstaltung am 25. September wurden von den Referentinnen und Referenten verschiedene Beispiele bzw. Ansätze der Kooperation vorgestellt. Neben lokalen Aktionen in Schleswig-Holstein wurden auch bundesweite Aktivitäten und Angebote erläutert, wie z. B. das kostenlose Flächenverwaltungsprogramm LieMaS (www.liemas.de) oder die Entwicklung eines gemeinsamen Monitoringsystems für Naturerbeflächen durch die Arbeitsgruppe NNE-Monitoring (www.naturschutzflaechen.de/netzwerk/monitoring). Dabei wurden insbesondere der Baustein des Brutvogelmonitorings sowie seine Umsetzung auf den Flächen der Heinz Sielmann Stiftung beispielhaft vorgestellt. Eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit stellt das NNE-Landesnetzwerk in Mecklenburg-Vorpommern dar. Das Netzwerk aus NNE-Flächeneigentümern in dem Bundesland arbeitet seit dem Jahr 2013 erfolgreich zu verschiedenen Fragen der NNE-Flächenbetreuung und -verwaltung zusammen.

Gemeinsam mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Jahrestreffens wurde der weitere Kooperationsbedarf der Naturschutzorganisationen, insbesondere der NNE-Flächeneigentümer diskutiert. Dabei wurde u. a. die gemeinsame Verwendung von Maschinen bzw. Geräten bei der Pflege der Naturerbeflächen hervorgehoben. Als weitere wichtige Aufgabe bei der Kooperation wurde zudem die gemeinsame Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen herausgestellt.

Am zweiten Tag des Jahrestreffens hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein eine Exkursion in das Stiftungsland Stodthagen angeboten. Rund 30 Personen folgten der Einladung auf die wertvolle Naturschutzfläche, die von der Stiftung zu einer landesweit bedeutsamen Wald-, Moor- und Sumpflandschaft entwickelt wird.

Rückblick „Umgang mit Fichtenforsten auf Naturerbeflächen“

Gemeinsam mit dem Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge hat die Naturstiftung David am 20. September 2018 einen



Michael Succow Stiftung

Auch für den Goorwald auf Rügen steht die „Echt:Natur“-App“ der Michael Succow Stiftung bereit.



Stefan Schwill

Exkursion auf die Naturerbefläche Ruppertsdorf.

Workshop zum Thema „Umgang mit Fichtenforsten auf Naturerbeflächen“ in Rempendorf (Thüringen) durchgeführt. Die unmittelbar benachbart liegende, rund 490 ha große Naturerbefläche Ruppertsdorf (Bundeslösung) weist einen rund 400 ha großen Fichtenbestand – teilweise mit eingestreuten Mischbaumarten – auf. Jörn Krüger vom Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge erläuterte in seinem Vortrag die unterschiedlichen Maßnahmen des Bundesforstes in den Fichtenbeständen, die auf Grundlage der im Jahr 2015 fertig gestellten Naturerbeentwicklungsplanung umgesetzt werden. Hierzu zählen u. a. Voranbauten standortheimischer Baumarten sowie das Auslichten dichter Gehölzbestände in einem begrenzten Zeitraum. Wie der allergrößte Teil der Naturerbe-Waldgebiete, sollen die Fichtenforste auf der Fläche schnellstmöglich der natürlichen Dynamik überlassen werden. Die von Herrn Krüger erläuterten Maßnahmen wurden bei einer am Nachmittag durchgeführten Exkursion auf die Naturerbefläche vom Revierförster Clemens Messner anhand verschiedener Beispiele veranschaulicht und gemeinsam mit den 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert.

Dr. H. Otto Denstorf von der DBU Naturerbe GmbH stellte das Vorgehen der DBU in großflächigen Fichtenbeständen vor. Sieben der 71 DBU-Naturerbeflächen sind stark von der Fichte dominiert. Hier hat der Waldumbau Priorität. Dr. Denstorf wies gleichzeitig darauf hin, dass bei Borkenkäferbefall in den 500 Meter großen Randbereichen der Fichtenforste der Schutz angrenzender

Wälder Vorrang vor der Totholzanreicherung hat.

Ergänzt wurden die Ausführungen mit kurzen Statements der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe sowie der Stiftung Naturschutz Thüringen zum Umgang mit Fichtenforsten. Abschließend widmete sich Elmar Seizinger von FSC Deutschland der Frage, ob die FSC-Zertifizierung von Naturerbeflächen möglich und auch sinnvoll ist. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Projektes „Verbändekoordination Nationales Naturerbe“ der Naturstiftung David statt. Das Projekt wird durch das BfN mit Mitteln des BMU gefördert. Weitere Förderer und Partner sind die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) sowie die NRW-Stiftung. Die Vorträge des Workshops stehen auf dem Infoportal Nationales Naturerbe zum Download bereit: www.naturschutzflaechen.de/infoportal/veranstaltungen.

LieMaS-Workshops für Anfänger und Fortgeschrittene im März 2019

Am 13. März 2019 findet der nächste LieMaS-Anfängerworkshop statt. Der Kurs vermittelt anhand praktischer Beispiele die Grundlagen des kostenlosen Flächenverwaltungsprogramms. Ergänzend hierzu folgt am 27. März 2019 ein Kurs für Fortgeschrittene, dieser widmet sich den Themen Flächenbewirtschaftung, Buchhaltung sowie synchrones Arbeiten mit ArcGIS. Beide Kurse finden in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.

Das LiegenschaftsManagementSystem LieMaS (www.liemas.de) ist ein Flächenverwaltungsprogramm zur Erfassung und Verwaltung von Naturschutzflächen. Das System wird fortlaufend entsprechend der Nutzeranforderungen weiterentwickelt.

Die Workshops werden von der Naturstiftung David in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe organisiert und finden im Rahmen des Projektes „Verbändekoordination Nationales Naturerbe“ der Naturstiftung David statt. Vor Ort wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.naturschutzflaechen.de/infoportal/veranstaltungen

Workshop zum Umgang mit Kiefernforsten auf Naturerbeflächen am 16. Mai 2019

Gemeinsam mit der DBU Naturerbe GmbH organisiert die Naturstiftung David am 16. Mai 2019 einen Workshop zum Thema „Umgang mit Kiefernforsten auf Naturerbeflächen“ in Löwenberg (Brandenburg). Die eintägige Veranstaltung beinhaltet einen Vortragssteil mit einer anschließenden Exkursion auf die DBU Naturerbefläche Rühnicker Heide. Das genaue Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben sowie auf dem Infoportal Nationales Naturerbe veröffentlicht. Der Workshop findet im Rahmen des Projektes „Verbändekoordination Nationales Naturerbe“ der Naturstiftung David statt. Weitere Informationen:

katharina.kuhlmei@naturstiftung.de

IMPRESSUM

Informationsbrief zum Nationalen Naturerbe
Herausgeber: Naturstiftung David
Redaktion: Katharina Kuhlmei, Adrian Johst
V.i.S.d.P.: Adrian Johst
Layout: Stephan Arnold
Redaktionsschluss: 17. Dezember 2018
Nächste Ausgabe: Sommer 2019
Alle Rechte für Texte und Fotos liegen, sofern nicht anders gekennzeichnet, bei der Naturstiftung David.

Weiterführende Informationen:

» www.naturschutzflaechen.de/infoportal

» katharina.kuhlmei@naturstiftung.de

NETZWERK
NATIONALES
NATURERBE

NATURSTIFTUNG
DAVID
Die Stiftung
des BUNDES
Thüringen

www.naturstiftung.de

BfN
Bundesamt
für Naturschutz

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Weitere Förderer
und Partner:

Stiftung Umwelt,
Natur- und Klimaschutz
des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)

NRW-STIFTUNG
NATUR · HEIMAT · KULTUR

Erstellung, Vervielfältigung und Verteilung des Informationsbriefes werden im Rahmen des Projektes „Verbändekoordination Nationales Naturerbe“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert. Weitere Förderer und Partner des Projektes sind die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) sowie die NRW-Stiftung. Der Informationsbrief gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder; diese muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.